



GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · www.ranggen.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen hat in seiner Sitzung vom 25.03.2024 die Auflage des von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.03.2024, Zahl 343BP24-02 (Betroffenes Grundstück: 89/3, Wartfeldgasse) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 27.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ranggen zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ranggen unter <http://www.ranggen.at> abgerufen werden.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ranggen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ranggen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ranggen


(Markus Baumann) 

angeschlagen am: 27.03.2024

abgenommen am: 25.04.2024

Im selben Zeitraum auch im Internet (Homepage) kundgemacht